

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses am 18.11.2020

60

49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel
1.2. und Bebauungsplan Nr. 40 "Erweiterung Industriegebiet
Brakel West - Riesel II" in der Kernstadt Brakel;
Planvorstellung (auch Erschließungssystem)

0023/202
0-2025

Berichterstatte: FB 3; Kreis Höxter, Herr Engel

StBR **Groppe** gibt einleitend einen Überblick über die Sachlage. Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 14.03.2018 die komplette Aufstellung der entsprechenden Bauleitplanung zur Erweiterung des Industriegebiets Brakel West - Riesel in der Kernstadt Brakel beschlossen. Anschließend wurde der Kreis Höxter mit der Planung beauftragt und hat die Vorentwürfe angefertigt, die nun in der Sitzung durch Herrn Michael **Engel** detailliert vorgestellt werden.

Bevor der Ausschussvorsitzende das Wort an Herrn **Engel** vergibt, teilt StBR **Groppe** noch mit, das bereits erfolgte Scopingverfahren (frühzeitige Beteiligung der Behörden) sei ohne besondere Ergebnisse geblieben.

Michael **Engel** vom Kreis Höxter erläutert anhand einer Präsentation den Anlass zur Aufstellung der Bauleitpläne, begründet in der Bereitstellung zusätzlicher Gewerbeflächen. Er verdeutlicht den Mitgliedern die einzelnen Verfahrensschritte, die sich aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung (Scoping), der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, der Behördenbeteiligung (1 Monat) und Offenlage (1 Monat), dem Feststellungsbeschluss (FNP) bzw. Satzungsbeschluss (B-Plan) sowie der Genehmigung des FNP durch die Bezirksregierung zusammensetzen. Mit der anschließenden öffentlichen Bekanntmachung tritt der Plan dann letztendlich in Kraft. Zu den geplanten Festsetzungen teilt er mit, dass eine Gebäudehöhe von 12 m verankert werde.

Er geht anschließend auf die Fläche für Versorgungsanlagen (Regenrückhaltebecken und Hochwasserrückhaltebecken) und die Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie die Erschließungsstraße ein.

Auf Nachfrage des Ratsherrn **Oeynhausen** teilt StBR **Groppe** mit, dass die Größe des Regenrückhaltebeckens ausreichend sei und durch die zusätzliche Gewerbegebietsfläche keine weiteren Vorkehrungen im Hinblick auf den Hochwasserschutz getroffen werden müssen.

Ratsherr **Stieren-Knoke** erkundigt sich, ob die vorgesehenen Flächen sich bereits im städtischen Eigentum befinden. Bürgermeister **Temme** erklärt, dass derzeit noch Gesprächsverhandlungen laufen und die Stadt Brakel rund 50 % der Gewerbegebietsfläche bereits erwerben konnte.

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses am 18.11.2020

Der **Bürgermeister** hebt anschließend hervor, dass die Fördersumme in Höhe von rund 3 Mio. € die Grundlage für eine gute Wirtschafts- und Liegenschaftspolitik bilde und bei dem begrenzten Flächenangebot zudem eine moderate Preisbildung für ansiedlungswillige Firmen bedeute.

Ratsherr **Flore** bringt seine Bedenken zum Ausdruck, das bestehende Biotop könne durch die neue Bebauung negativ belastet werden. Michael **Engel** stellt klar, dass durch den Umweltbericht im weiteren Verfahren alle Auswirkungen für die Schutzgüter detailliert geprüft werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt **einstimmig**, die vorgestellten Planvorentwürfe (49. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 40 „Erweiterung Industriegebiet Brakel West - Riesel II“ in der Kernstadt Brakel) für das weitere Verfahren vorzusehen.

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses am 10.03.2021

60

49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel 1.5. sowie Bebauungsplan Nr. 40 "Erweiterung Industriegebiet Brakel West - Riesel II" in der Kernstadt Brakel

0149/202
0-2025

a. Beratung von Äußerungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung b. Offenlegungsbeschluss

Berichtersteller: Verw.-Ang. Bohnenberg

VAng. **Bohnenberg** geht auf die vorgebrachten Äußerungen und Bedenken der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Missachtung des Schutzgebietes, der Verkehrsführung und der Nichtberücksichtigung der späteren Erweiterungsfläche im Norden ein, die Eingaben wurden den Mitgliedern als Anlage zur Sitzungsvorlage übermittelt.

Ratsherr **Knobloch** bezieht anschließend ebenfalls Stellung. Er erörtert nochmals den Standpunkt seiner Fraktion und regt an, die Flächen in nördlicher Richtung mit in die Planung einzubeziehen. Da es sich um ein sehr großes Gebiet handele, könne so im Resultat der bestehende ökologische Erholungsbereich erhalten bleiben.

StBR **Groppe** empfiehlt, an dem Grundkonzept der Planung festzuhalten, denn Förderantrag und Bewilligungsbescheid des Landes NRW basieren auf dieser Erschließungsplanung. Das schützenswerte Gebiet um den „Amtmannsteich“ werde durch den bereits in die Planung eingearbeiteten Korridor in jedem Fall gewahrt, dieses sei ebenfalls mit dem NABU und der Landschaftsbehörde abgestimmt worden. Im Hinblick auf die Verkehrsführung im Einfahrtsbereich zum Gewerbegebiet sollten erneut Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW stattfinden. Zur angesprochenen Erweiterungsfläche existieren bereits Konzeptideen des Ingenieurbüros Turk, die auf die nördliche Erweiterungsfläche abzielen. StBR **Groppe** schlägt abschließend vor, den Offenlegungsbeschluss erst in der nächsten Sitzung des Bauausschusses zu fassen, um dann die weiteren Planungsfaktoren mit einbeziehen zu können.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die Äußerung zur Missachtung des schützenswerten Gebiets um den „Amtmannsteich“, zur Verkehrsführung mit ihren ökologischen und hydraulischen Nachteilen und zur Nichtberücksichtigung der späteren Erweiterungsfläche im Norden unter Einbeziehung der dargelegten städtebaulichen Grundsätze und ökologischen Aspekte **einstimmig** zur Kenntnis. Das weitere Planverfahren wird sich an deren grundsätzlichem Bemühen um einen sachgerechten Umgang mit den ökologisch wertvollen Flächen („Amtmannsteich“ u. dergl.) orientieren.



Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses am 09.09.2021

60

**49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel
2.3. sowie Bebauungsplan Nr. 40 "Erweiterung
Industriegebiet Brakel West - Riesel II" in der Kernstadt
Brakel; Offenlegungsbeschluss**

0276/202
0-2025

Berichterstatter: FB 3, Bernd Bohnenberg

Franz-Josef **Sentler** gibt den Mitgliedern einen Einblick in den Sachverhalt entsprechend der Vorlage.

Nach umfangreicher Abstimmung mit dem Landesbetrieb „Straßen NRW“ sei nun eine Erschließungsvariante gefunden worden, die eine flächenmäßig effektivere und zudem umweltverträglichere Straßenführung in das Plangebiet vorsehe. Das Grundkonzept der Planung werde dahingehend geändert, dass sich gleichfalls ein veränderter Bebauungsplanentwurf ergebe, den Michael **Engel** vom Kreis Höxter anschließend detailliert vorstellt.

Ratsfrau **Vogt** stellt sich die Frage, ob die Straße zum südlichen Anschlussgebiet wirklich notwendig sei und hier eine „Kreisellösung“ nicht sinnvoller wäre. Michael **Engel** teilt mit, das Gewerbegebiet werde auch zukünftig weiterwachsen und daher sei die Realisierung einer zweiten Ausfahrtstraße in jedem Fall der richtige Weg.

Offenlegungsbeschluss

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt **bei 2 Enthaltungen einstimmig**, die Entwürfe zur 49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel sowie (nach erschließungsbezogener Veränderung der Grundkonzeption) zum Bebauungsplan Nr. 40 „Erweiterung Industriegebiet Brakel West - Riesel II“ in der Kernstadt Brakel zur öffentlichen Auslegung vorzusehen.

Niederschrift

über die Sitzung des Bauausschusses



Sitzungs-Nr.: **BauA/007/20-25**
Sitzungs-Tag: **17.03.2022**
Sitzungs-Ort: **Brakel, Am Markt 6, Sitzungssaal
"Alte Waage"**

Beginn der Sitzung: **18:00 Uhr**
Ende der Sitzung: **20:05 Uhr**

Vorsitzende:

Hogrebe-Oehlschläger, Ulrike

CDU:

Gerdes, Markus
Koppi, Wolfgang
Löneke, Dirk
Menke, Stefan
Oeynhausens, Uwe
Spiegel, Linnea
Steinhage, Hermann
Wellsow, Viola

SPD:

Holtemeyer, Joachim
Koch, Hans-Jörg

Vertretung für Ratsfrau Jutta Robrecht

Bündnis90/DIE GRÜNEN:

Knobloch, Peter

Vertretung für Ratsfrau Monika Vogt

UWG/CWG:

Bargholt, Detlef
Klages, Michael

Liste Zukunft:

Heilemann, Stefan

Vertretung für Ratsherrn Bernd Stieren-
Knoke

Von der Behördenleitung nehmen teil:

Frischemeier, Peter

Von der Verwaltung nehmen teil:

Bohnenberg, Bernd
Groppe, Johannes
Nolte, Ulrike

Öffentliche Sitzung

1. Satzungsangelegenheiten

1.1. Beschluss einer Fernwärmesatzung (Anschluss- und Benutzungszwang) für das Neubaugebiet Bohlenweg Brakel

0385/202
0-2025

Berichterstatter: Johannes Groppe

2. Planungsangelegenheiten

2.1. Bebauungsplan Nr. 41 "Lütkerlinde" in der Kernstadt Brakel; Planvorstellung und weiteres Verfahren

0400/202
0-2025

Berichterstatter: FB 3, Bernd Bohnenberg, und Michael Engel (Kreis Höxter)

2.2. Bebauungsplan Nr. 4 - 2. Änderung "Papenkamp" im Stadtbezirk Brakel-Bellersen; Planvorstellung und weiteres Verfahren

0401/202
0-2025

Berichterstatter: FB 3, Bernd Bohnenberg, und Michael Engel (Kreis Höxter)

2.3. 50. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel sowie Bebauungsplan Nr. 6-neu "Königsfeld Ost" in der Kernstadt Brakel mit gleichzeitiger Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 6, Nr. 6 - 1. Änderung und Nr. 6 - 2. Änderung

0393/202
0-2025

a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung incl. Behördenbenachrichtigung

b. Beschluss der Erneuten Offenlegung des Bebauungsplanentwurfs

Berichterstatter: FB 3, Verw.-Ang. Bohnenberg

2.4. Bebauungsplan Nr. 40a "Brakel West - Riesel II" in der Kernstadt Brakel

0402/202
0-2025

Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung incl. Behördenbeteiligung

Berichterstatter: FB 3, Johannes Groppe

2.5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus der Ratssitzung am 24.01.2022 zur Windkraft-Planung

0409/202
0-2025

Berichterstatter: Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

3. Bekanntgaben der Verwaltung

Nichtöffentliche Sitzung

4. Bekanntgaben der Verwaltung

Die Ausschussvorsitzende **Hogrebe-Oehlschläger** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Zuhörer, den Vertreter der Presse sowie die Sitzungsteilnehmer.

zur Kenntnis; diesem Hinweis wird bereits durch den vorliegenden Bebauungsplanentwurf entsprochen.

Beschluss:

b. Beschluss der Erneuten Offenlegung des Bebauungsplanentwurfs

Es ist anzumerken, dass neben der o.g. Hereinnahme der Baufläche in das Plangebiet auf dieser Fläche ein dafür erforderlicher Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft festgesetzt wird.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen **mehrheitlich**, den geänderten Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 6-neu „Königsfeld Ost“ in der Kernstadt Brakel mit gleichzeitiger Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 6, Nr. 6 - 1. Änderung und Nr. 6 - 2. Änderung erneut zur öffentlichen Auslegung vorzusehen.

2.4. Bebauungsplan Nr. 40a "Brakel West - Riesel II" in der Kernstadt Brakel Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung incl. Behördenbeteiligung

0402/202
0-2025

Berichterstatter: FB 3, Johannes Groppe

Bernd **Bohnenberg** führt in den Sachverhalt ein, der Bauausschuss habe in seiner Sitzung am 14.03.2018 beschlossen, den Haupt-Plan (Bebauungsplan Nr. 40 „Brakel West - Riesel II“ in der Kernstadt Brakel) zum im Betreff genannten (Teil-) Bauleitplan aufzustellen.

Die Offenlegung des Planentwurfs nebst herkömmlicher Beteiligung der Behörden/ Träger öffentlicher Belange habe für diesen Teil-Planbereich vorgezogen stattgefunden, um eine sog. Planreife nach Baugesetzbuch (BauGB) für das Regenrückhaltebecken/ Schmutzwasserpumpwerk zu erlangen.

Ratsherr **Knobloch** erläutert kurz, der Ausbau werde ganz klar unterstützt, aber die ökologischen Aspekte müssen unbedingt Berücksichtigung finden und der „Amtmannteich“ erhalten bleiben.

Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung incl. Behördenbeteiligung

Es seien folgende auszuwertende Stellungnahmen eingegangen:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Argumentation der Ratsfraktion beziehe sich stichpunktartig zusammengefasst auf: Änderung der Ausführung des geplanten Regenrückhaltebeckens (RRB), optimale Herstellung des Biotops des Amtmannsteichs (Wasserzu-

fluss), weitergehende Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen, zusätzliche ökologische Maßnahmen.

Die Verwaltung schlage vor, diese Stellungnahme aus folgenden Gründen zurückzuweisen:

Die Stellungnahme betrifft nicht das eigentliche Plangebiet, sondern den weiter nördlich gelegenen Bereich innerhalb des Gesamt-Bebauungsplans; zum dortigen Amtmannsteich sind bereits hinreichende Ausführungen in der Bauausschusssitzung am 10.03.2021 im Rahmen der Beratung von Äußerungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt mit dem Ziel eines grundsätzlichen Interessenausgleichs zu den ökologisch wertvollen Flächen wie dem Amtmannsteich. Diesem Interessenausgleich ist durch eine deutlich veränderte Grundkonzeption zur Erschließung Rechnung getragen und später der Offenlegungsbeschluss gefasst worden.

Die den Teilplan betreffende Umweltprüfung bzw. der Umweltbericht ist dezidiert mit dem UIH Planungsbüro aus Höxter abgestimmt worden. Die notwendigen Untersuchungen sind direkt zwischen dem Fachbüro und der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Höxter vereinbart worden. Dieser Umweltbericht bricht die voraussichtlich im Gesamt-Bebauungsplan tragenden Artenschutz- und Ausgleichsmaßnahmen auf diesen Teil-Bebauungsplan herunter. Dabei ist die Grundkonzeption sowohl des Gesamt- als auch des Teilplans alternativlos und ebenfalls zwischen dem technischen Erschließungs-Fachbüro (Turk, Brakel- Siddessen) und der Unteren Wasserbehörde des Kreises Höxter dezidiert abgestimmt worden. Die Versorgungsflächen sind unumgänglich und aufeinander aufbauend in die Planung eingeflossen.

Der Umweltbericht ist nach Rechtskommentierung kein wissenschaftliches Instrument zur vollständigen und abschließenden Abarbeitung und Einstufung aller Ökotope u. dergl. in der Bauleitplanung, sondern er ermittelt und bewertet die entsprechenden Faktoren der Flächeninanspruchnahme und schafft einen Ausgleich nach einem fest etablierten System. Darüber hinaus betrachtet er, sofern nach Abschätzung erforderlich, qua Gesetz den Artenschutz und formuliert entsprechende Schutzmaßnahmen nicht nur zur Planung, sondern auch zu den Baumaßnahmen. Genauso ist beim Teilplan vorgegangen worden. Von daher ist die Wassereinspeisung des Amtmannsteichs nicht genau zu untersuchen, sondern - wie vom Büro UIH vorgenommen - abzuschätzen. Insofern verfangen auch diese Argumente der Stellungnahme nicht.

Zudem geht es allein schon sachlich nicht um die „optimale Herstellung“ des Amtmannsteichs über das vorhandene Biotop hinaus, sondern um dessen Schutz im Rahmen der Bauleitplanung. Der Amtmannsteich wird weder überplant noch gar überbaut. Vielmehr wird er samt seinen Verbindungen/Zuflüssen zum Umland im Rahmen der planerischen Konzeption sachgerecht geschützt. Die vorliegende Bauleitplanung (Teilplan) begründet sich darin, dass das durch den bestehenden Bebauungsplan Nr. 33 festgesetzte Industriegebiet durch ein Regenrückhaltebecken ergänzt wird. Dieses musste ursprünglich nicht vorgesehen werden, denn der Abfluss des Regenwassers sollte über direkte Einleitung in das östlich gelegene Hochwasserrückhaltebecken erfolgen. Darüber hinaus ist zum Amtmannsteich keine Veränderung hin zu einem „Optimum“ angezeigt, sondern sein Zustand zu wahren; hierzu gehören auch natürliche und durch menschlichen Eingriff verursachte wechselnde Wasserstände.

Die vorgezogene Baumaßnahme des Regenrückhaltebeckens, das im Übrigen genau die Fläche benötigt, die gemäß vorliegendem Teil-Bebauungsplan festgesetzt werden soll, wird hieran nichts ändern, sondern in schonender Weise - sachgerecht nach entsprechender Ortsbegehung mit den beteiligten Fachbüros - durchgeführt. Alle (weiteren) Ausgleichsmaßnahmen sind insgesamt auf die Plankonzeption abgestimmt worden und werden zur später anstehenden Offenlegung des Gesamt-Bebauungsplans über das Büro UIH auch im Hinblick auf die hier zum Teilplan erwähnten Grundsätze einfließen. Insofern erübrigen sich weitere Maßnahmen wie vorgeschlagen.

Nur ergänzend ist allgemein festzustellen, dass die zukünftigen Industrieflächen nördlich und westlich des Biotopkomplexes über den Siechenbach entwässern und somit keinen Einfluss auf die Oberflächenwasserzufuhr des Amtmannsteichs haben. Die im Bebauungsplan Nr. 33 festgelegten Industrieflächen, welche evtl. einen Einfluss auf den Wasserstand im Amtmannsteich haben könnten, werden weder in diesem noch im folgenden Umweltbericht (zum Gesamt-Bebauungsplan) berücksichtigt, da sie bereits ausgewiesen und festgesetzt sind.

Selbst wenn diese Flächen nicht bereits festgesetzt wären, wäre folgende Situation zu konstatieren: Die Wasserspeisung des Amtmannsteiches wird nicht erheblich beeinträchtigt, da sowohl das Grundwasser als auch das Oberflächenwasser nicht über die Maße beeinflusst werden. Das Grundwasser wird aus einem 353 km² großen Einzugsgebiet gespeist. Dies ist ca. die zweifache Fläche des Stadtgebiets Brakels. Daher ist die Speisung des Grundwassers auch durch weitere Versiegelung nicht nennenswert gefährdet. Die Versickerung in der weiteren Umgebung ist aufgrund der schwachen Versickerungsleistung der Böden im Allgemeinen eingeschränkt. Durch die Versiegelung der bereits im Bebauungsplan Nr. 33 geplanten Industrieflächen und die Ableitung des Regenwassers in das Regenrückhaltebecken wird das Oberflächenwasser in unmittelbarer Nähe zum Amtmannsteich gesammelt. Aufgrund des vorgesehenen Drosselbauwerkes, welches nur geringe Mengen Wasser an das Hochwasserrückhaltebecken abgibt, wird voraussichtlich an einigen Tagen im Jahr die Sohle des Beckens bedeckt sein. Bei den vermehrt auftretenden Starkregenereignissen wird das Wasser aufgrund der großen Mengen länger im Becken verweilen. Der schwach versickerungsfähige Boden und die natürliche Abdichtung von Teichsohlen schützt den Amtmannsteich vor schneller Austrocknung. Trotz der tiefer liegenden Sohle des Hochwasserrückhaltebeckens ist der Amtmannsteich jährlich wasserführend. Eine Speisung des Teiches mit Regenwasser aus dem Industriegebiet würde als problematisch angesehen werden. Dafür müsste sichergestellt sein, dass keinerlei Schadstoffe in den Amtmannsteich gelangen.

Beschluss:

Der Bauausschuss weist die Stellungnahme der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den genannten Punkten aus den vorgenannten Gründen bei 3 Gegenstimmen **mehrheitlich** zurück.

Kreis Höxter

Die Stellungnahme beziehe sich stichpunktartig zusammengefasst auf: Wasserwirtschaft, Immissionsschutz, Belange der Unteren Naturschutzbehörde (UNB).

Die Verwaltung schlage vor, diese Stellungnahme aus folgenden Gründen zur Kenntnis zu nehmen:

Wasserwirtschaft (Hinweise)

Zum Starkregen und zur Überschwemmungsgefährdung wird ein entsprechender und hinreichender Hinweis im Gesamt-Bebauungsplan zum Tragen kommen.

Immissionsschutz (Hinweise)

Es ist davon auszugehen, dass die genannten Immissionsrichtwerte eingehalten werden, zumal das Gewerbegebiet nicht klassisch industriell geprägt sein wird.

Untere Naturschutzbehörde UNB (Hinweise, zunächst grundsätzliche Bedenken, spezielle Hinweise zu Artenschutzmaßnahmen)

Der Status der betreffenden überplanten Fläche von „Obstwiese“ zu einem technischen Bauwerk schließt die (ursprünglich festgesetzte) Kompensation zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft (Bebauungsplan Nr. 33 der Stadt Brakel) an anderer Stelle zwingend ein. Für den Eingriff in die Obstwiese und die Inanspruchnahme des Landschaftsschutzgebietes durch die künftige bauliche Nutzung erfolgt eine angemessene Kompensation über das Ökokonto (Anzahl von Ökopunkten/ Wertpunkten) der Stadt Brakel; dieser Ausgleich ist zwar nicht unmittelbar funktional, jedoch beinhaltet das Ökokonto die Summe einer Vielzahl funktional abgeleiteter Kompensationsmaßnahmen, die in ihrer Vielschichtigkeit bei Planungs- und Baumaßnahmen zum Tragen kommen (können). Genau hierfür existiert ein solches Konto.

Die Höhe des Kompensationsansatzes ist bereits zwischen dem Fachbüro und der UNB unter Darlegung der per Umweltbericht einbezogenen und durch die Stadt Brakel vorzunehmenden Ausgleichsmaßnahmen sowie hausintern zwischen den entsprechenden Abteilungen beim Kreis Höxter diskutiert worden (incl. Nachkartierung und ggf. weiterer Kompensationsmaßnahmen) mit dem Ergebnis, dass die zunächst bestehenden grundsätzlichen Bedenken der UNB als ausgeräumt gelten können. Nach Prüfung sind sowohl Planbegründung als auch Umweltbericht hinreichend auf die einzelnen Punkte der Argumentation eingegangen, sodass die Problemstellungen gelöst worden sind.

Ein entsprechender allgemeiner Hinweis in den textlichen Festsetzungen auf das Erfordernis von artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen wird im Rahmen des noch verfahrenstechnisch (Offenlegung) anstehenden Gesamt-Bebauungsplans erfolgen. Der Amphibienschutzzaun ist bereits abgestimmt worden und wird vor Baubeginn aufgestellt, auch die Bauzeitenregelung wird Beachtung finden.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die Stellungnahme des Kreises Höxter zu den genannten Punkten aus vorgenannten Gründen bei 2 Stimmenthaltungen **einstimmig** zur Kenntnis.